

14.06.2014



Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des LSB

Die Geschäftsordnung des LSB soll wie folgt geändert werden:

7 (3), Satz 1 „Mitglieder des Landesschulbeirates, die anderen Landesgremien, die Kreisschulbeiräte sowie das für Schule zuständige Ministerium erhalten Abschriften des Protokolls.“

wird wie folgt geändert:

„Mitglieder des Landesschulbeirates **sowie der** anderen Landesgremien, die Kreisschulbeiräte sowie das für Schule zuständige Ministerium erhalten Abschriften des Protokolls **laut Absatz 2.**“

7 (3), Satz 2 wird gestrichen.

BEGRÜNDUNG: Den Mitgliedern der Landesgremien soll mit dieser Änderung die Arbeit des LSB transparenter gemacht werden. Wenn diese das Protokoll erhalten, erübrigt sich das Recht der Einsichtnahme auf Wunsch. Der Antrag gibt den Diskussionsstand auf der Sitzung des LSB vom 17.5. wieder. Der LER hat dem Antrag auf seiner Sitzung am 14.6. nach Diskussion einstimmig zugestimmt.

Wolfgang Seelbach, Sprecher des Landesrates der Eltern (LER) Brandenburg